

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

Protokoll

55. Sitzung (nicht öffentlich)

14. September 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Vorsitzende: Abgeordnete Woldering (CDU) (stellv.)

Stenographin: Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Schulorganisationsgesetz)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7391

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung beschließt, den Gesetzentwurf zusammen mit der Kooperationsverordnung in der Anhörung am 7. Dezember zu erörtern.

- 2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
55. Sitzung

14.09.1994
sd-Ig

Seite

in Verbindung damit

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502

Einzelplan 05 - Kultusministerium
Vorlagen 11/3190 und 11/3241

- Bericht von Kultusminister Schwier und Diskussion.

3 Entwurf einer Neufassung der Verordnung über die Ersatzschulen 31

Vorlagen 11/2974 und 11/3199

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung stimmt der Verordnung Vorlage 11/2974 in der Fassung der Anlage 1 der Vorlage 11/3199 einstimmig zu.

4 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Zuständigkeiten nach der Handwerksordnung 32

Vorlage 11/3059

Der Ausschuß für Schule und Weiterbildung nimmt die Vorlage 11/3059 zur Kenntnis.

* * * * *

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
55. Sitzung

14.09.1994
sd-lg

Aus der Diskussion

1 Gesetz zur Änderung des Schulverwaltungsgesetzes und des Schulpflichtgesetzes (Schulorganisationsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7391

Nach den Worten des **Abgeordneten Degen (SPD)** haben das Schulorganisationsgesetz und die Kooperationsverordnung viel miteinander zu tun. Die SPD-Fraktion bitte, diese beiden Themen in der am 7. Dezember stattfindenden Anhörung gemeinsam zu erörtern.

In der Plenardebatte seien die Meinungen dazu bereits ausgetauscht worden, betont **Abgeordneter Dr. Horn (CDU)**.

Die CDU-Fraktion sei damit einverstanden, die Kooperationsverordnung und das Schulorganisationsgesetz in der Anhörung am 7. Dezember zusammen zu behandeln.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) erklärt ebenfalls ihr Einverständnis.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500

in Verbindung damit

Artikel I § 21 des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände und

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1995

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7502

Einzelplan 05 - Kultusministerium
Vorlagen 11/3190 und 11/3241

Kultusminister Schwier trägt folgenden Bericht vor:

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren!

Der Entwurf 1995 des Landeshaushalts Nordrhein-Westfalen steht weiter unter der Prämisse, daß der restriktive finanzpolitische Kurs der Landesregierung bestimmend bleiben soll.

Die Gesamtverschuldung aller öffentlichen Haushalte wird 1995 zwei Billionen DM überschreiten. Dies entspricht einem Anteil am gesamtdeutschen Bruttosozialprodukt von 62,5 Prozent. 1970 lag diese Quote erst bei 19 Prozent. Von 1990 bis 1995 sind die Schulden praktisch verdoppelt worden; dieser Anstieg entspricht dem Zuwachs im Zeitraum von 1970 bis 1982; damals gab es aber keine nationale Aufgabe, die mit dem noch lange nicht abgeschlossenen Wiedervereinigungsprozeß gleichgesetzt werden könnte. Die Gesamtverfassung der Staatsfinanzen zwingt alle öffentlichen Hände, den eingeschlagenen Konsolidierungskurs fortzusetzen.

Aus Anlaß der Verabschiedung des Haushaltsentwurfs 1995 hat das Kabinett das Moratorium des Jahres 1991 noch einmal bekräftigt und beschlossen, bis Ende 1996 keine Gesetzesvorhaben einzubringen, die Mehrausgaben oder Mindereinnahmen für das Land oder die Kommunen zur Folge haben.

Für den Personalhaushalt gilt somit weiterhin, daß keine neuen Stellen ausgewiesen werden. Es war also wiederum ein Einzelplan 05 zu entwerfen, der in der Zusammenfassung aller Schulkapitel trotz des Schülerzuwachses keine zusätzlichen Lehrerstellen enthält; bei den Verwaltungskapiteln ist eine Kürzung der Stellen um zwei Prozent vorgesehen. Die Investitionsmittel sollen in der Regel um 20 Prozent gekürzt werden, Förderungen je

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

nach institutionellem Gewicht um 10 bis 20 Prozent.

Stellenhaushalt - Lehrerstellen

Der Grundsatz des Null-Stellenzuwachses trifft den Schulbereich in einer ungünstigen Situation, weil die Schülerzahlen weiter anwachsen. Für das Schuljahr 1995/96 ist im allgemeinbildenden Bereich ein Anstieg um 42 690 Schüler und Schülerinnen zu erwarten, was 2,1 Prozent entspricht. Bei den berufsbildenden Schulen/Kollegschaften gehen hingegen die Schülerzahlen um 5 800 zurück. Das sind minus 1,2 Prozent. Alle Bereiche zusammengefaßt, ist mit einem Anstieg von 36 890 Schülern zu rechnen, was 1,5 Prozent entspricht.

Basiszahlen für den Entwurf 1995 sind die dem Haushalt 1994 zugrundegelegten und dort ausgedruckten Schülerzahlen. Sie sind nicht gleichzusetzen mit den Schülerzahlen, die das Kultusministerium zu Beginn des jetzt angelaufenen Schuljahres 1994/95 publiziert hat und die auf einem aktuelleren Erhebungsstand beruhen. Für die vergleichende Haushaltsbetrachtung muß es bei den Schülerzahlen des Haushalts bleiben, weil aus diesen die Stellen des Haushalts 1994 abgeleitet sind.

Da mehr Schülerinnen und Schüler unterrichtet werden müssen, ohne daß die Zahl der Stellen von 138 241 für Schulen erhöht werden darf, ist es unausweichlich, bisher gültige Standards zurückzunehmen, und zwar die Standards des Jahres 1994.

Verbindet man die Bedarfsparameter des Haushalts 1994 mit den Schülerzahlen des Haushalts 1995, so ergäbe sich aufgrund dieser Status-quo-Berechnung zum 1.8.1995 an sich ein Mehrbedarf von 2 476 Stellen. Folgende Standardänderungen (= Verschlechterung der Standards) sieht der Haushaltsentwurf 1995 vor:

a) Stellenreserve

Die entscheidende Minderung des Mehrbedarfs soll durch eine weitere Senkung der Stellenreserve erbracht werden. 1994 ist die Stellenreserve von allgemein 4 Prozent auf 3 Prozent - bei Grundschulen und Sonderschulen auf 3,5 Prozent - gesenkt worden.

Für die Grundschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sonderschulen, berufsbildende Schulen und Kollegschaften soll ab 1995 die Stellenreserve nur noch 1 Prozent betragen, bei den Hauptschulen 3 Prozent und bei den Gymnasien und dem Zweiten Bildungsweg 2 Prozent.

Für 1994 konnte die damalige Senkung der Stellenreserve schulfachlich gerechtfertigt werden, da Sonderbedarf wie zum Beispiel Lehrerfortbildung und Nachqualifizierung im Nachtragshaushalt 1992 durch eigene Ausgleichstatbestände berücksichtigt worden waren. Für den Haushalt 1995 ergibt sich eine andere Beurteilung. Das Ziel, trotz weiter wachsender Schülerzahlen wiederum keinen Zuwachs an Stellen zuzulassen, kann 1995 nur dadurch erreicht werden, daß die Stellenreserve in ihrer Substanz gemindert wird.

Faktisch wirkt die Herabsetzung der Stellenreserve wie eine Stellenabsetzung. Der finanzpolitische Ansatz erklärt auch, warum die Kürzungen bei den jeweiligen Schulformen unterschiedlich ausfallen. Es ist grundsätzlich nur in dem Umfang gekürzt worden, der nötig war, um den Stellenzuwachs aufzufangen, also möglichst nicht in den Fällen, in denen eine weitere Kürzung nur zu neuen kw-Stellen geführt hätte. Die Herabsetzung der Stellenreserve bedeutet eine Minderung von 2 122 Stellen des Bedarfs. Um die negativen Auswirkungen der Kürzung der Stellenreserve abzumildern, wird der Ansatz "Geld statt Stellen" für Vertretungsunterricht von 10 Mio. DM im Haushalt 1994 auf 40 Mio. DM im Haushalt 1995 erhöht.

b) Weitere Bedarfsminderungen und sonstige Veränderungen

Es sind weitere Minderungen des Mehrbedarfs, aber auch Umschichtungen zu nennen, die zwar inhaltlich bedeutsam, aber in ihrer Quantität gering ausfallen.

Gesamtschule-Laborschule

Der Aufbau- und Gründungszuschlag wird um 9 Stellen vermindert (bezogen auf den Status quo). Die Kürzung des Aufbau- und Gründungszuschlages fällt im Verhältnis zu 1994 noch stärker aus, weil beim Status quo die geringere Zahl von Gesamtschulgründungen zu berücksich-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

tigen war, was für sich die Stellen um 67 mindert. Die hier referierte Kürzung um 9 Stellen ist eine Standardsenkung, weil die normativen Berechnungsfaktoren verändert werden. Status-quo-Anpassung und Standardminderung ergeben insgesamt 76 Stellen weniger beim Gründungszuschlag.

Der Laborschulzuschlag von 20 Stellen wird um 1 Stelle vermindert.

Stellen ohne Besoldungsaufwand

In Zukunft stehen 11 Stellen weniger für Abordnungen an Universitäten zur Verfügung.

Lehrer im Ausland

Wegen der Bedeutung der Förderung beruflicher Bildung in den Entwicklungsländern ist die Position in Kapitel 05 300 - Entsendung deutscher Lehrer ins Ausland - um 2 erhöht worden gegen eine Kürzung von 2 Stellen für Fachberater in der Schulaufsicht.

Berechnung der Fachleiterstellen - Lehrerbildung

Als Beitrag zur Verbesserung der Ausbildungsbedingungen ist die Berechnung der Fachleiterstellen bei der Primarstufenausbildung in der Weise verändert worden, daß die Leiter der Ausbildungsseminare nicht mehr auf die Zahl der Fachleiter angerechnet werden.

Die Zahl der Fachleiterstellen im Grundschulbereich erhöht sich damit um 23. Im Gegenzug sind die Stellen für Lehrerfortbildung der Grundschule um 23 vermindert worden. In den folgenden Haushaltsjahren wird der Kreis der nicht anzurechnenden hauptamtlichen Ausbilder - so hoffe ich - erweitert werden.

Umsetzung von Sonderschülern in die Grundschule

Einsparungspunkte sind nicht das alleinige Kennzeichen des Haushaltsentwurfs 1995; er schafft auch die Voraussetzungen für eine bedeutsame strukturell-inhaltliche Veränderung des Bildungssystems.

Auf Grundlage des Abschlußberichts des Kultusministeriums über den Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht für behindert und nicht behindert Kinder in der Grundschule" vom 8.12.1993 werden voraussichtlich 3 000 Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen von den Grundschulen aufgenommen und dort über den normalen Unterricht hinaus sonderpädagogisch betreut.

Die umzusetzenden Sonderschüler werden bei der Berechnung der Grundstellen nur noch an der Grundschule gezählt. Die Differenz zwischen höherem Grundstellenanteil der Sonderschule und geringerem Grundstellenanteil in der Grundschule erscheint im Sonderschulkapitel als besonderer Förderbedarf; es handelt sich also um einen Stellenzuschlag für die Abordnung von Sonderschullehrern in Grundschulen.

Die Einführung der neuen, stellenneutralen Position "sonderpädagogischer Förderbedarf für gemeinsamen Unterricht in der Grundschule" läßt die bisherige Position "Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler und Schülerinnen" unberührt. Dieser Zusatzbedarf für die Integration soll 1995 mit insgesamt 214 Stellen ausgewiesen werden; dies sind 7 Stellen mehr als 1994. Diese Erhöhung berücksichtigt die 1994 auf Veranlassung des Landtags erweiterten Integrationsangebote in Hauptschule und Gesamtschule entsprechend dem Aufwuchs der Klassenzüge.

Wegen der fehlenden Ganztagsbetreuung in der Grundschule mindern sich die Ganztagsstellen im Sonderschulbereich in dem Maße, in dem Sonderschüler in die Grundschule umgesetzt werden; dies beläuft sich auf einen Wegfall von 31 Stellen.

Die dargestellten Minderungen des Mehrbedarfs, der nach der Statusquo-Rechnung 2 476 Stellen beträgt, machen in der Summe 2 174 Stellen aus.

Gesamtbilanz

Bei unveränderter Gesamtstellenzahl wird ein Mehrbedarf ohne weitere Stellenreduzierung von 302 Stellen ausgewiesen; dieser Mehrbedarf wird stellenplantechnisch in der Weise gedeckt, daß an anderer Stelle durch Realisierung freigewordene Stellen wieder verwendet werden. Dieser Sachverhalt kommt dadurch zum Ausdruck, daß die 1 021 kw-Stellen des Jahres 1994 auf 719 kw-Stellen im Jahre 1995 absinken, das heißt um 302 Stellen. Es muß also trotz des Prinzipes des Nullstellen-Zuwachses der im Status quo errechnete Mehrbedarf von 2 476 Stellen nicht vollständig abgebaut werden.

Einstellungen

Zur Charakterisierung des Null-Stellenzuwachsprinzipes wird zuweilen die Formel verwendet, daß auf dieser Basis nur noch Ersatzeinstellungen in Höhe der Abgänge von 2 970 Lehrkräften im Jahr 1995 möglich seien. Bei einer Zusammenfassung aller Lehrerstellen ohne Differenzierung nach Schulformen mag diese Formel hinnehmbar sein, weil in der Tat bei unverändertem Stellenbestand neue Einstellungen nur in dem Maße möglich sind, in dem Stellen vorher durch ausscheidende Lehrer geräumt worden sind. Diese Formel suggeriert aber, daß das Null-Stellenzuwachsprinzip auch im Bereich der Einstellungen nur ein reaktives Verhalten ermöglicht. Betrachtet man aber die einzelnen Schulkapitel, so stellt man fest, daß es bei wachsenden Schulkapiteln neben Ersatzeinstellungen auch neue bedarfsbedingte Einstellungen gibt.

Wie wenig aussagekräftig der Gesichtspunkt der Ersatzeinstellungen allein ist, ergibt sich auch daraus, daß 1995 zusätzliche Dauereinstellungen möglich werden, die ihren Rechtsgrund in einem geänderten Verfahren für die Besetzung von durch Erziehungsurlaub geräumten Stellen haben.

Leerstellen im Falle von Erziehungsurlaub

Für Erziehungsurlaub von über einem Jahr werden im jeweiligen Schulkapitel Leerstellen eingerichtet, und zwar für etwa 50 Prozent der zur Zeit vorübergehend freigesetzten Stellen. In diesem Umfang werden künftig unbestristete Beschäftigungsverhältnisse möglich, da in Leerstellen überführte

Erziehungsurlauberinnen und -urlauber ihre bisherige Stelle freisetzen. Bei der Festlegung der Zahl der Leerstellen ist von insgesamt 2 200 freigesetzten Stellen ausgegangen worden, für die 1 100 Leerstellen vorgesehen werden. Für Erziehungsurlaub unter einem Jahr verbleibt es bei der bisherigen Regelung. Hier sind also weiterhin nur befristete Einstellungen möglich.

Dieses neue Verfahren stellt die Gleichbehandlung mit den anderen Ressorts her. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß dies bei den Haushaltsverhandlungen zugunsten des Schulbereichs durchgesetzt werden konnte.

Die Einrichtung der Leerstellen wird zusätzliche Neueinstellungen ermöglichen, die den sich aus dem Stellenplan 1995 abzuleitenden Neueinstellungen hinzuzurechnen sind. Es ist aber zu berücksichtigen, daß mit Blick auf die schon im Schuldienst befindlichen Vertretungslehrer ein Teil der befristeten Beschäftigungsverhältnisse in nicht befristete umgewidmet wird, so daß die ausgebrachten Leerstellen nicht ausschließlich für Neueinstellungen relevant werden können.

Es ist zu erwarten, daß das Potential an Stellen, das aufgrund von Erziehungsurlaub freigesetzt ist, weit nachhaltiger ausgeschöpft werden kann, als dies bisher der Fall ist. Damit wird die tatsächliche Unterrichtsversorgung bei unverändertem Stellenrahmen verbessert.

Darstellung nach Maßgabe der einzelnen Schulkapitel

Bei der nach Schulkapiteln differenzierenden Darstellung stehen die Einstellungsmöglichkeiten im Vordergrund; in Übereinstimmung mit dem Erläuterungsband "Stellenbegründungen" beziehen die Zahlenangaben nicht die neuen Einstellungsmöglichkeiten im Rahmen des Erziehungsurlaubs ein. Im übrigen stehen alle Angaben unter dem Vorbehalt weiterer Entwicklungen bei der Stellenbesetzung. Hier gibt es Unwägbarkeiten. Ich muß immer wieder betonen: Das, worüber wir reden, betrifft das Schuljahr 1995/1996, das am 01.08.1995 beginnt.

Grundschule

In der Grundschule kann mit etwa 1 200 Einstellungen gerechnet werden. In die Berechnung sind folgende Komponenten eingegangen: Ersatz der

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer (760 Personen), Berücksichtigung eines Mehrbedarfs in Höhe von 357 Stellen und Veränderung der Stellenbesetzung durch Versetzungen.

Hauptschule

Die Hauptschule bleibt weiter ein kw-belastetes Kapitel. Der Schülerrückgang ist dort doch so gravierend, daß nicht einmal das Beibehalten der Stellenreserve in Höhe von 3 Prozent die Bildung von kw-Stellen ausschließt. Hier soll es wiederum einen Einstellungskorridor, und zwar in Höhe von 150 Stellen, geben. Darüber hinaus wachsen der Hauptschule in dem Maße weitere Einstellungsmöglichkeiten zu, in dem mehr als 50 Hauptschullehrerinnen und -lehrer in andere Schulformen versetzt werden. 1994 konnten über die Hürde "150 Versetzungen" hinaus zusätzlich 88 Lehrkräfte eingestellt werden, weil mehr versetzt worden sind.

Realschule

Die Stellenzahl für die Realschule nimmt um 279 zu; unter Berücksichtigung der ausscheidenden Lehrer kann die Realschule mit etwa 500 Einstellungen zum 1.8.1995 rechnen.

Gymnasium

Angesichts der Reduzierung der Stellenreserve auf 2 Prozent und des im Haushalt 1994 zu hoch geschätzten Schülerzuwachses - der Zuwachs im Haushaltentwurf 1995 beträgt deshalb im Verhältnis zur Veranschlagung des Haushalts 1994 nur 0,5 Prozent - weist das Gymnasialkapitel einen Stellenrückgang in Höhe von 346 Stellen aus; es bleibt somit zum 1.1.1995 noch kw-belastet.

Das Gymnasium soll für fachspezifische Anforderungen wiederum einen Einstellungskorridor erhalten, und zwar in Höhe von 300 Stellen. Hierin sind etwa 190 originäre Einstellungsmöglichkeiten zum 1.8.1995 enthalten, da in diesem Umfang die Pensionierungen die kw-Vermerke übersteigen werden. Darüber hinaus sind hierbei die Nachbesetzungsmöglichkeiten für

die auf Leerstellen umzubuchenden Erziehungsurlaubsfälle von über einem Jahr berücksichtigt.

Gesamtschule

Zum 1.8.1995 sollen fünf neue Gesamtschulen eingerichtet werden. Beachtlicher Schüleranstieg bewirkt eine Erhöhung der Stellenzahl um 520. Unter Berücksichtigung der relativ geringen Zahl ausscheidender Lehrer und Lehrerinnen ergibt sich daraus ein Einstellungskontingent von etwa 650 Stellen.

Sonderschule

Trotz gestiegener Schülerzahlen wird es im Ergebnis 22 Stellen weniger geben. Hier wirken sich die Verringerung der Stellenreserve von 3,5 Prozent auf 1 Prozent und die Veranschlagung der 3 000 Schüler und Schülerinnen für den gemeinsamen Unterricht im Grundschulkapitel aus. Es ist mit etwa 220 originären Einstellungen zu rechnen. Des weiteren sind die Einstellungen im Rahmen der Leerstellen für Erziehungsurlaub zu berücksichtigen; im Sonderschulkapitel sind dafür 170 Stellen ausgebracht.

Berufsbildende Schule/Kollegschule

Die Zahl der Berufsschüler geht noch zurück. Allerdings geht ein Teil der Schüler der Teilzeitberufsschule in vollzeitschulische Bildungsgänge über, so daß der Stellenrückgang nicht so prägnant ausfällt wie der Rückgang an Schülern und Schülerinnen selbst. Eine kw-Belastung besteht nicht mehr: es ist mit 360 Einstellungen für die Berufsschule und 50 Einstellungen für die Kollegschule zu rechnen. Ich mache hier wieder darauf aufmerksam, daß berufliche Schulen in ihrer Schülerzahl nicht einfach nur von Jahrgangsstärken, sondern sehr stark vom Ausbildungsverhalten der Wirtschaft abhängen.

Jeder Ausbildungsplatz in der Wirtschaft bedeutet einen Berufsschulplatz. Jeder nicht zur Verfügung gestellte Ausbildungsplatz löst möglicherweise einen Vollzeitschulplatz in der Berufsschule aus.

Flankierende Maßnahmen

Der Einschnitt in die Stellenreserve vergrößert die Probleme der Schulen. Um so wichtiger ist es, alle gegebenen Handlungsspielräume im Interesse einer guten Unterrichtsorganisation auszuschöpfen.

Geld statt Stellen

Wird die Stellenreserve nachhaltig reduziert, so ist es unerläßlich, das Instrument "Geld statt Stellen" noch nachdrücklicher in der Schulpraxis zu verwirklichen. Die 1994 als Teiläquivalent für die geminderte Stellenreserve eingerichtete Position in Kapitel 05 300 Titel 427 20 "Vergütung für Aushilfen" für gravierende Bedarfsfälle wird beträchtlich erhöht. Für Mehrarbeitsvergütungen und befristete Beschäftigungen bei Vertretungsunterricht sollen auf das Schuljahr 1995/96 umgerechnet 40 Mio. DM zur Verfügung stehen. Für das Schuljahr 1994/95 sind 10 Mio. DM vorgesehen.

Der konkrete Haushaltsansatz 1995 weist 22,5 Mio. DM aus, weil im Haushalt 1995 von dem Schuljahr 1995/96 nur die Zeit vom 1.8. bis 31.12.1995 zu veranschlagen ist. Im übrigen bedient der Ansatz 1995 das auslaufende Schuljahr 1994/95. Entscheidend ist die Zahl 40 Mio. DM.

Gesamteinschätzung der Schulkapitel

Unbestreitbar sieht der Haushaltsentwurf 1995 Einschnitte im bisherigen System der Lehrerbedarfsberechnung vor. Die Beiträge des Schulbereiches zur Haushaltskonsolidierung sind bemerkenswert. Um so mehr haben wir uns bemüht, die Eingriffe in das Lehrerbedarfssystem so gerecht wie nur möglich zu gestalten. Die Sachverhalte werden im Haushaltsplan selbst und in dem Begleitband "Stellenbegründungen" differenziert aufbereitet und dargestellt. Die Grundlagen für fundierte parlamentarische Beratungen des Haushaltsentwurfs 1995 liegen somit vor.

Es erscheint bemerkenswert, daß es in den letzten Jahren Einstellungskontingente gab, die sich um die Marke 3 500 bewegten. Auch 1995 werden 3 500 Neueinstellungen fast erreicht, die Einstellungen aufgrund von Erziehungsurlaub nicht gerechnet. Trotz des Grundsatzes des Null-Stellenzuwachsprinzips bleiben die Nachwuchsperspektiven erhalten.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Weitere Positionen im Haushalt

Entsprechend dem Schwergewicht des Lehrerstellenplans im Einzelplan 05 befassen sich meine Ausführungen ganz überwiegend mit dieser Materie. Ich bitte um Verständnis, daß ich die Sachbereiche Verwaltungskapitel und Sachhaushalt im folgenden nur noch kurz anspreche.

Verwaltungskapitel

Beim Personal in den Verwaltungskapiteln war eine Kürzung in Höhe von zwei Prozent zu erbringen, entweder durch Absetzen der Stellen oder durch kw-Stellung. Da Bereiche, die organisationsmäßig geprüft worden sind oder werden, nicht belastet werden sollten, beträgt die Reduktion für alle Verwaltungskapitel des Einzelplanes 05 "nur" 22 Stellen; insgesamt werden nunmehr 1 556 Stellen in den Verwaltungskapiteln des KM ausgebracht.

Sachhaushalt

Die Mittel für den Landesjugendplan werden um 170 000 DM auf 920 000 DM gekürzt. Dies bedeutet eine verminderte finanzielle Basis für die Schulpartnerschaften.

Der Ansatz für die Lehrerfortbildung beträgt nunmehr 17,2 Mio. DM, das heißt, es mußte eine Kürzung von 700 000 DM hingenommen werden.

Für allgemeine Dienstreisen der Lehrer sind 3,635 Mio. DM vorgesehen, das bedeutet eine Erhöhung um 500 000 DM. Diese Erhöhung ist unumgänglich, weil sonst die vielfältigen Aufgaben, die unausweichlich mit Dienstreisen verbunden sind, nicht mehr erfüllt werden könnten. Beispielshaft nenne ich hier Dienstreisen von Sonderschullehrern, die bei der Früh-erziehung der Hör- und Sehgeschädigten eingesetzt werden. Die Position Reisekosten für Schulwanderungen und Schulfahrten soll um 100 000 DM erhöht werden (neuer Ansatz 6,265 Mio. DM). Dies soll wiederum ein Zeichen des guten Willens den Lehrerinnen und Lehrern gegenüber sein, die sich in diesem Bereich engagieren.

Das Schulbauprogramm im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes sieht für 1995 307,1 Mio. DM vor; dies bedeutet eine Kürzung von 57 Mio. DM im Verhältnis zum Jahr 1994.

Ausblick

Wir dürfen uns nicht damit begnügen, nur die unbestrittenen Standardänderungen zu bewerten. Es ist meines Erachtens auch geboten, das Ganze in den Blick zu nehmen und hervorzuheben, was als Bestand auch für die Zukunft gewährleistet bleibt. 1995 werden die Personalkosten allein für Lehrer an öffentlichen Schulen 11,5 Milliarden DM betragen; dieser Betrag erhöht sich um eine weitere Milliarde DM, wenn man den Anteil des Landes an den Lehrergehältern bei den Ersatzschulen hinzufügt. Trotz Stagnation der Zahl der Stellen insgesamt gibt es im Personalkostenbereich eine Steigerung von 2,6 Prozent. Nach wie vor weist das Kultusministerium im Vergleich zu den anderen Ressorts den größten Etat aus. 17 Prozent der Gesamtausgaben des Landes entfallen auf den Einzelplan 05. Die mittelfristige Finanzplanung 1998 schreibt diese Tendenz fort.

Man mag dies alles als selbstverständliches Minimum ansehen; gleichwohl möchte ich die große Anstrengung würdigen, dieses Geld Jahr für Jahr aufzubringen.

Vor diesem Hintergrund möchte ich der Tendenz entgegenwirken, die nicht bestrittenen Bedarfsverschlechterungen in ihrem Gewicht zu überschätzen. Der Bedarf, der bei unveränderter Fortschreibung der Parameter des Jahres 1994 wegen wachsender Schülerzahlen 1995 zu erfüllen gewesen wäre, übersteigt den anerkannten Bedarf im Entwurf des Haushalts für 1995 um 1,5 Prozent. Dies ist gewiß keine zu vernachlässigende Größe. Es geht aber nicht an, daraus eine Katastrophe zu konstruieren.

Vernünftige Bewältigung der anwachsenden Schülerzahlen, das ist das Thema des Dialoges mit den Lehrerverbänden, der Anfang September 1994 eröffnet worden ist; dieser Dialog geht naturgemäß über Haushaltsperspektiven des Jahres 1995 hinaus.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Ich möchte Anregungen aus der Beratung des Ausschusses für Schule und Weiterbildung zum Haushalt 1995 in den Dialog mit den Lehrerverbänden gern hineinbringen.

Abgeordnete Philipp (CDU) bezeichnet den Haushaltsentwurf 1995 für den Schulbereich als Katastrophe. Sicherlich müsse die Kritik eher den Finanzminister als den Kultusminister treffen.

Wie Minister Schwier allerdings mit gutem Gewissen vor Eltern, Lehrer, Schüler - vor alle am Schulleben Beteiligte - treten könne, bleibe ihr völlig schleierhaft.

Da die erhöhte Schülerzahl seit mindestens sechs Jahren bekannt sei, hätte längst geplant werden müssen. Dabei unterstelle sie, daß die gewachsenen Schülerzahlen, die jetzt und demnächst Schulen besuchten, auch dem Kulturministerium bekannt seien.

Wenn nun die Stellenreserve in allen Schulformen außer der Hauptschule reduziert werde, frage sie, mit wieviel Unterrichtsausfall aufgrund der nicht mehr möglichen Reserven gerechnet werden müsse. Sie bitte zu erläutern, wie sich die Reduzierung von 3,5 % auf 1 % beziehungsweise von 3 % auf 1 % oder von 3 % auf 2 % auswirken werde.

Bezüglich der befristeten Verträge bitte sie um Auflistung, um welche es sich da handele und in welcher Größenordnung sie sich bewegten.

Zum Thema "Geld statt Stellen": Frau Philipp fragt, wie viele Damen und Herren mit wie vielen Stunden, grob geschätzt, damit bezahlt werden könnten.

Da 3 000 Kinder aus Sonderschulen an Grundschulen geführt würden, aber zusätzliche Betreuung von der Sonderschule benötigten, erkundige sie sich, wieviel zusätzliches Personal für diese 3 000 Kinder eingestellt werde.

Mit dem Vortrag vom Minister assoziiert **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** die Erzählung "Der Tunnel" von Dürrenmatt: Ein Reisender sitzt in einem Zug, der ihn aber nicht an seinen Bestimmungsort bringt, sondern durch einen riesigen Tunnel ins Erdinnere befördert.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Die Philosophie zum Null-Stellenzuwachs der Landesregierung sei bekannt. Seit Jahren stiegen die Schülerzahlen. Jetzt beginne das Kultusministerium mit Verhandlungen mit den Lehrerverbänden. Das hätte viel früher greifen müssen.

Sie verstehe schon, daß auch im Schulhaushalt über Einsparungen nachgedacht werden müsse. Sie dürften nur nicht unter den zeitlich kurzfristigen Vorgaben eines Jahreshaushaltes erfolgen. Kreative Einsparmöglichkeiten - hier nenne sie die Stichworte Aufgabenkritik oder Binnenoptimierung -, die nicht betriebswirtschaftlich, sondern pädagogisch orientiert seien, würden in Nordrhein-Westfalen angekündigt. Zwischenzeitlich erfolgten aber Verschlechterungen.

Minister Schwier habe gesagt, ein Null-Stellenzuwachssystem ermögliche ein reaktives Verhalten. Dieser Euphemismus verdecke im Grunde die Tatsache, daß die Lage besonders an Grund- und Sonderschulen katastrophal sei. Prävention sei gefragt und nicht reaktives Verhalten.

Frau Schumann erinnere an die Lehrerlücke, die zwischen den Bedarfsparametern und den Stellenbewerbungen entstanden sei. Im letzten Haushalt habe die Lücke ca. 4 000 Stellen betragen. Sie bitte um Auskunft über den Umfang der Lehrerlücke im Haushalt 1995.

Weiterhin möchte Frau Schumann wissen, wie viele Stellen pro Schulform aufgrund der Kürzung der Stellenreserve abgebaut würden und welches Teiläquivalent an die Stelle des Stellenabbaus in den jeweiligen Schulformen trete. So bekomme man ein Bild darüber, was in den Schulen durch die Aktion "Geld statt Stellen" angeboten werde.

Die Streichung der Stellenreserve an der Grundschule löse eine prekäre Situation aus, insofern als die Verlässlichkeit der Schulanfangs- und Schulendzeiten davon berührt werde. Aufgrund der Stellenkürzungen an den Grundschulen müßten die Schulleitungen bei Ad-hoc-Mehrbedarf zunehmend auf dieses Instrument zurückgreifen und Kolleginnen und Kollegen verpflichten. Sie frage, wie das Ministerium die Auswirkungen der Stellenkürzungen bei der Reserve einschätze.

Die SPD-Landespartei habe in Leverkusen beschlossen, daß aufgrund der besonderen Situation der Hauptschulen auch Sonderkonditionen dazu beitragen sollten, die schwierige erzieherische Situation zu bewältigen.

Wenn der Minister noch von 1 000 kw-Stellen ausgehe und sonst nichts zur Hauptschule sage, schließe sie daraus, daß der besonderen Situation in der Hauptschule

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

durch den jetzt vorliegenden Haushalt in keiner Weise Rechnung getragen werde. Die SPD-Fraktion sollte ihren Landesparteitagsbeschluß eigentlich als Auftrag ansehen, um zu fragen, was denn der Haushalt für die Hauptschule übrig habe.

Bezüglich der Integration passiere sozusagen gar nichts. Die Stellen weiteten sich bis auf sieben nicht weiter aus. Der Umfang der Integration werde gehalten, allerdings auf einem schlechteren Niveau. Das sogenannte Differenzmodell werde schon mit dem Haushalt 1995 eingeführt und nicht erst in Verbindung mit dem Sonderschulentwicklungsgesetz.

Bei der sonderpädagogischen Förderung entstehe eine völlig neue Situation. 1995 werde ein neues Modell angewandt.

Frau Schumann bezeichnet den Haushaltsentwurf als eine Fiktion, weil die Schülerzahlen von Anfang an nicht stimmten. In diesem Jahr habe es einen Fehlbedarf von 700 Stellen gegeben.

Schließlich fragt Frau Schumann, in welchen Größenordnungen dieser Haushalt Beförderungen ermögliche, und wie sich die laufenden Klagen auf diesen Haushalt auswirkten.

Abgeordneter Dr. Horn (CDU) fragt, ob sich die Zahl der in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte innerhalb der Prognosen bewege.

Weiterhin interessiere ihn, nach welchen Gesichtspunkten die Lehrkräfte für den 390 Stellen umfassenden Einstellungskorridor für Gymnasien eingestellt würden.

Sicher sei es schwierig, unmittelbares Verständnis für diese Zahlen aufzubringen, räumt **Kultusminister Schwier** ein. Der Erläuterungsband sei auch nicht die leichteste Lektüre mit seinem Anspruch an mathematische Auffassungsgabe.

Die Stellenreserve sei reduziert und in die Grundstellen überführt worden. Das Instrument Geld halte er bei Reserven für angebrachter als Dauerstellen. Reserven, die nicht auf Dauer benötigt würden, sollten im Prinzip besser mit Geld als mit besetzten Stellen realisiert werden.

Er erinnere daran, daß die Stellenreserve mit Dauerstellen in früheren Jahren unter anderem aus arbeitsmarktpolitischen Gründen eingesetzt worden sei. Diese Gründe

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

reduzierten sich beispielsweise für Grundschulen, Sonderschulen und Berufsschulen, wenn es sich um fachbezogenen Unterricht handele. Dort sei die Liste der Bewerber in diesem Schuljahr abgearbeitet.

Zu "Geld statt Stellen": 40 Millionen DM machten ungefähr 25 000 Lehrerwochenstunden aus. Bei 40 Schulwochen könne man mit 40 Millionen DM ungefähr 1 Million Unterrichtsstunden bezahlen. Diese Reserve könne nach Bedarf auch zwischen den Schulkapiteln und einzelnen Schulen schnell und beweglich eingesetzt werden. In diesem Schuljahr werde nur ein Viertel verwendet; da sei auch die Reserve noch sehr viel größer.

Frau Schumann werfe dem Kultusministerium vor, es fange jetzt erst an. Das bestreite er. Frau Schumann dürfe nicht das Handlungskonzept der Landesregierung zu einem Nichthandlungskonzept umformen, weil sie eben dagegen gewesen sei. Es gebe auch kein reaktives Verhalten.

Wenn Frau Schumann die Lehrerlücke erwähne und diese 3 000 oder 4 000 Stellen betragen sollte, müßte sie in Relation zu den 140 000 Stellen gesetzt werden, die im Haushalt stünden. Dann sei das ein Mißverhältnis. Daß mit Lücken gelebt werden müsse, halte er für eine Selbstverständlichkeit, die man nicht unentwegt betonen müsse.

Das Instrument "Geld statt Stellen" sei gerade auch im Grundschulbereich mit den vielen Teilzeitbeschäftigungen sehr flexibel einsetzbar. Ein Vergleich der Zahlen ergebe, daß der Grundschule Stellen zuwüchsen, und zwar Dauerstellen.

Was die Pensionierungsrate betreffe, so könne sie nicht exakt bis auf die letzte Stellen vorherberechnet werden. Lehrerinnen und Lehrer müßten zwischen 62 und 65 Jahren über ihre Pensionierung selbst entscheiden.

Wenn man heute jemanden frage, ob er mit Sicherheit nach dem 1. August 1995 noch weiterarbeiten werde, könne er das immer nur unter dem Vorbehalt zusagen, daß er gesund bleibe, am Leben bleibe und anderes mehr. Kurz und gut: Es werde mit etwa 700 Pensionierungen gerechnet. 1 000 Einstellungen seien aber im Haushalt vorgesehen.

Zur Hauptschule: An der Hauptschule werde die Stellenreserve nicht abgesenkt. Allerdings werde ein Einstellungskorridor von 150 Stellen eingerichtet. Er bezeichne dies als eindeutige Bevorzugung der Hauptschule gegenüber allen anderen Schulen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Zu den Schülerzahlen im Haushalt: Haushalte veränderten sich von Jahr zu Jahr. Sie bildeten immer nur den Rahmen, innerhalb dessen sich eine Landesregierung und ein Ministerium bewegen dürften. Natürlich würden Lehrerinnen und Lehrer nicht an Schulen geschickt, an denen sich weniger Schüler als erwartet befänden. Lehrerzahlen als auch Schülerzahlen würden zumeist aber nur unbedeutend unter- oder überschätzt. Beispielsweise habe man die Schülerzahlen für das laufende Schuljahr an den Grundschulen leicht überschätzt. Deswegen hätten sie nicht mehr Lehrer bekommen, als ihnen zugestanden habe. Das werde im nächsten Haushalt ausgeglichen. Wenn sich zwischen den 94er Zahlen, die ja immer noch im 95er Haushalt stünden, und den jetzigen Zahlen Unterschiede herausstellten, habe dies mit der Korrektur der Prognose durch die Wirklichkeit zu tun.

Minister Schwier kommt nun auf die Frage nach den Auswirkungen der Klagen auf den Haushalt 1995 zu sprechen. Es gebe keine Auswirkungen, denn all diejenigen, denen man Unrecht zugefügt habe sollte, würden im Haushalt 1994 eingestellt.

Kollege Horn habe nach dem Korridor für Gymnasien gefragt. Dieser Korridor diene unabhängig von den Schülerzahlen einer Verbesserung der fachspezifischen Versorgung. Er bedeute eine Verbesserung zumindest der fachspezifischen Situation, wenn auch nicht in absoluten Zahlen. Das geschehe in anderen Schulformen ebenfalls.

Bezüglich der Frage von Frau Philipp, wie sich die Reduzierung der Vertretungsreserve auf die einzelnen Schulformen auswirke, verweist Staatssekretär **Dr. Besch (Kultusministerium)** auf Seite 13 des Erläuterungsbandes Vorlage 11/3241. Dort seien die Zahlen, nach Schularten getrennt, angegeben.

Leitender Ministerialrat Dr. Bröcker (Kultusministerium) äußert sich zu dem Förderbedarf bei der Integration. 3 000 Schülerinnen und Schüler würden in die Grundschule umgesetzt. Nun sei folgende Rechnung aufgemacht worden: 3 000 Schüler und Schülerinnen der Sonderschule ergäben, genau gerechnet nach den jeweiligen Schultypen, 387 Stellen im Sonderschulkapitel. Da sie jetzt aber in der Grundschule erschienen, würden sie 122 Stellen in der Grundschule auslösen. Von den eigentlich anfallenden 387 Stellen in der Sonderschule habe man diese 122 Stellen abgezogen. Dies ergebe den Förderbedarf in Höhe von 265 Stellen. Diese 265 Stellen wiederum erschienen als neuer Fördertatbestand im Sonderschulkapitel.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Insofern sei die Operation völlig korrekt und ohne Verschlechterung durchgeführt worden. Dem Unterrichtsmehrbedarf für gemeinsamen Unterricht habe man Rechnung getragen. Er befinde sich in mehreren Kapiteln und habe in der Gesamtsumme im Vorjahr 207 betragen, jetzt betrage er 214. Die alte Position werde leicht erhöht. An dieser Stelle sehe er überhaupt keine Verschlechterung. Das Minus von 31 Stellen habe damit zu tun, daß die Ganztagsbeschulung für die umzusetzenden Schüler und Schülerinnen zwangsläufig entfalle.

Abgeordnete Philipp (CDU) knüpft an die Bemerkung von Herrn Schwier an, daß er den Finanzminister verteidigen würde. Auf Seite 63 im Erläuterungsband Vorlage 11/3241 heiße es "..., daß die Stellenreserve in ihrer Substanz unter das fachlich gebotene Volumen gemindert wird." Sie frage, wie man das den Betroffenen gegenüber vertreten wolle.

Der Minister habe in einer der früheren Sitzungen einen Bericht zu "Geld statt Stellen" vorgetragen. Damals habe es an verschiedenen Stellen bei den Regierungspräsidenten Verzögerungen gegeben. Frau Philipp erkundigt sich nach den letzten Erfahrungen und bittet auch darum, das Verfahren genau darzulegen. Aufgrund der Reduzierung der Stellenreserven und der Notwendigkeit, Unterrichtsausfälle zu vermeiden, komme dem Verfahren "Geld statt Stellen" zusätzliche besondere Bedeutung zu. Gleichzeitig bitte sie erneut um Aufschlüsselung der unterschiedlichen Vertragsarten, insbesondere auch der Teilzeitverträge.

Kultusminister Schwier gibt an, die Lösung "Geld statt Stellen" sei haushaltspraktisch von Vorteil. Viele Schulen hätten die Stellenreserve so betrachtet, als wenn es sich um Stellen der Grundversorgung gehandelt hätte. Darauf hätten die Schulen ihre Klassenbildung und die Stundenpläne aufgebaut. Als weitere Folge habe die Stellenreserve nicht für den Fall der Fälle zur Verfügung gestanden.

Wenn die Schulen in Zukunft in größerem Maße für solche Reservefälle "Geld statt Stellen" einforderten, könne dies nur in Verbindung mit den konkreten Fällen geschehen, denn nur so gebe es eine Begründung. Er meine, daß die eigentliche Aufgabe der Reserve besser durch Gelder als durch besetzte Stellen erfüllt werden könne. Sicher müßten Schulen, Schulaufsicht und Schulverwaltung dies erst üben. Sie seien seit Jahrhunderten gewohnt, nur in Stellen zu rechnen. Wenn man aber Flexibilität einfordere - das geschehe nicht nur aus Einsparungsgründen, sondern auch aus anderen Gründen -, sei der Weg richtig. In diesem Schuljahr werde man beweisen müssen, daß dieses Mittel auch richtig angewandt werde. Von der Idee her

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

sei es auf jeden Fall zu begrüßen.

Der gegenwärtige Schülerzuwachs stehe in keinem Verhältnis zu dem in den 60er und 70er Jahren mit dem anschließenden Absturz. Die Folge seien zigtausend kw-Stellen gewesen. Der Schülerzuwachs setze nicht überall gleich ein. Er wachse durch die Schulstufen und sei deswegen immer mit einer beweglichen und nicht mit einer gesetzten Stelle zu beantworten. Das alles ermögliche dieses Instrumentarium.

Wer sich auf den Standpunkt stelle, bei 40 000 mehr Schülern müßten einfach 2 000 mehr Lehrerstellen eingerichtet werden, widerspreche den Haushältern in den einzelnen Fraktionen. Eine Regierung könne sich eine solche Diskrepanz zwischen Reden und Handeln nicht leisten. Die sei ein vorzeigbarer Haushalt.

Staatssekretär Dr. Besch (Kultusministerium) verweist auf den Bericht des KM zum Thema "Geld statt Stellen" - vgl. Vorlage 11/4942 -, in dem die einzelnen Verträge aufgeführt seien. Vor einigen Jahren habe man bei jedem befristeten Vertrag befürchten müssen, daß eine Dauereinstellung eingeklagt werde. In den Verträgen würden den als Vertretungslehrer Tätigen Einstellungszusagen gegeben. Sie würden im nächsten Einstellungsverfahren vorrangig bedacht. Die Aktion "Geld statt Stellen" ergebe, in Stellen gerechnet, eine Diskrepanz, denn die abgebauten Stellen im Rahmen der Stellenreserve und die Stellen, die mit 40 Millionen DM bezahlt werden könnten, ergäben ein Mißverhältnis. Diese Rechnung sei aber nicht zulässig. Denn aus den 40 Millionen DM würden keine Stellen bezahlt, sondern nur Stunden. Und Stunden seien sehr viel preiswerter.

In den Gesprächen mit der Schulaufsicht werde darauf hingewirkt, daß Umdenkungsprozesse stattfänden. In den Schulbezirken habe man in den vergangenen 100 Jahren nur gelernt, in Stellenanteilen zu rechnen. Das müsse aufgegeben werden. Schulaufsicht und die einzelnen Schulleiter müßten umdenken.

Viele Schulen beklagten, ihnen fehlten eigentlich zwei Stellen, jetzt bekämen sie nur eine. Das reiche ja gar nicht. Es müsse klargemacht werden, daß jetzt Geld gegeben werde, mit dem mehr gemacht werden könne. Unter den gegebenen Umständen müßten alle lernen, dieses Geld auch ordnungsgemäß und sinnvoll auszugeben.

Der Kultusminister wolle beim Finanzminister nicht mehr fordern, ehe man nicht den Nachweis erbringen könne, daß das, was man bekommen habe, auch ordnungsgemäß ausgegeben werde. Bei "Geld statt Stellen" habe man in der ersten Phase

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

gesehen, wie schwierig es sei, zeitgerecht zum 01.08. Verträge abzuschließen. Er glaube schon, daß die 40 Millionen DM eine gute Grundlage bildeten.

Nach Auffassung der **Abgeordneten Schumann (GRÜNE)** ist das Konzept "Geld statt Stellen" für den Stellenabbau mit verantwortlich, und zwar von Stellen, die sogar nach Kienbaum gebraucht würden. Kienbaum habe ja gefordert, diese Stellen zu erhöhen. Auch gehe es um eine Umwandlung in beschäftigungspolitisch schlechtere Stellen. Nicht nur aufgrund von Erkrankungen und Erziehungsurlaub entstehe Mehrbedarf, sondern auch aufgrund von Zusatzbedarf.

Sie finde es abenteuerlich, wie hier über Lernprozesse geredet werde und wie man versuche, das Konzept "Geld statt Stellen" seriös in die Bildungslandschaft einzuführen. In Wirklichkeit gehe es um eine reale Verschlechterung auf verschiedenen Niveaus, was den Umfang und die Qualität der Stellen angehe. Wenn es nicht nur darum gehe, Ausgleichs für Erkrankungen usw. zu finden, sondern auch den Zusatzbedarf für steigende Schülerzahlen an den Schulen zu finanzieren, dann handle es sich wirklich um ein schlechtes Konzept.

Auf die Hauptschule sei Rücksicht genommen worden. Da habe man einen Korridor von 100 Stellen eingeräumt und die Reserve nicht reduziert. Darum gehe es aber nicht allein. Es gehe um die Ermöglichung erweiterter Bildungsangebote und der Ganztagschule. Die Ausweitung von Ganztagsmöglichkeiten sei für andere Schulformen eingefroren worden.

Auch müsse darüber geredet werden, ob nicht an bestimmten Stellen die Klassen-Größen im Hauptschulbereich sogar heruntergesetzt werden müßten. Letztlich bitte sie erneut, zu den Beförderungen Stellung zu nehmen.

Bei den Beförderungen werde im Haushalt an keiner Stelle eine Ausweitung angestrebt, antwortet **Staatssekretär Dr. Besch (KM)**.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, ob es möglich sei, einen Beförderungsstopp zu verhängen. - Natürlich könne der Landtag beschließen, keinen Beamten mehr zu befördern, meint **Kultusminister Schwier**.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Das Thema "Geld statt Stellen" habe auch in den Gesprächen mit den Lehrerverbänden eine Rolle gespielt, betont **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)**. Dies sei im Kontext der Reaktion des Landes auf den anwachsenden Schülerberg angesprochen worden. Es solle sich um ein flexibles Instrument handeln, um dem Schülerzuwachs der nächsten Jahre zu begegnen. Statt zusätzliche Stellen zu schaffen, würden Gelder zur Verfügung gestellt, damit Schulen flexibel und auch kostengünstiger reagieren könnten. Er habe immer bezweifelt, ob diese Aktion mit den bisher im Haushalt ausgewiesenen Zahlen - jetzt seien es 40 Millionen DM - überhaupt einen realistischen Ansatz darstelle. Geld statt Stellen heiße eigentlich Geld statt Stellenreserve, also eine Umbuchung.

Nun habe der Minister heute erklärt, daß dieses Programm wegen der höheren Effizienz - man rechne nun einzelne Stunden gegenüber Stellen ab - ein substantielles Sparprogramm, also eine Einschränkung von Ausgaben für Personal- und für Lehrerstellen darstelle. Das konterkariere vollständig den eigentlich intendierten Ansatz, über das Instrumentarium "Geld statt Stellen" auf eine günstigere Art und Weise dem Wachstum der Schülerzahlen ein Wachstum bei den personellen Möglichkeiten im Lehrpersonal entgegenzustellen. Das stelle die Dinge nun wirklich auf den Kopf. Er bitte, den Minister darzulegen, ob er es richtig verstanden habe, daß der Landeshaushalt in der Tat weniger Geld für "Geld statt Stellen" ausweise als bisher für die Stellenreserve zur Verfügung gestanden habe.

Kultusminister Schwier hält fest, Kienbaum sei nicht der Haushaltsgesetzgeber des Landes. Er ersetze auch nicht das Kultusministerium. Er gebe auch kein Handlungskonzept, was befolgt werden müsse.

Er wolle eine Generalaussage von Kienbaum in Erinnerung rufen:

Wenn ihr das, was ihr zur Zeit alles an Schönem, Gutem, pädagogisch Wertvollem macht, auch in Zukunft fortsetzen wollt, dann braucht ihr 25 000 Stellen mehr. Wenn man die Stellen, die ihr noch an kw habt - aus dem Jahre 1991 - hinzurechnet, sind es 17 000 Stellen. Das könnt ihr aber nicht bezahlen. Ihr müßt euch etwas anderes einfallen lassen.

Wenn man diese Zusammenfassung in Kurzfassung mit allen Nachteilen, die eine Kurzfassung habe, außer acht lasse, tue man Kienbaum unrecht. Aber daß die Verantwortung für das was daraus an Schlußfolgerungen gezogen werde, bei Landesregierung und Regierungsfraktion liege, sei bekannt. Das werde auch so bleiben.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Wenn Frau Schumann nun die Meinung vertrete, das würde die Lernprozesse beeinträchtigen, behaupte sie im Umkehrschluß, nur ein Mensch im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit könne einen Lernprozeß in Gang setzen beziehungsweise aufrechterhalten. Diese unmittelbare Verbindung zeige, wie sehr sie in Denkkategorien des vergangenen Jahrhunderts zu Hause sei.

An Herrn Reichel gewandt, fährt der Minister fort, alle Stellen des Landeshaushaltes - Lehrerstellen, nicht Verwaltungsstellen - blieben erhalten. Es würden kw-Stellen in Dauerstellen umgeschichtet. Nichts falle weg - im Gegenteil. Durch die bessere Inanspruchnahme von Erziehungsurlaub, der immer nur befristete Stellen auslösen könne, werde es sogar mehr Dauerstellen als in diesem Schuljahr geben.

"Geld statt Stellen" sei tatsächlich die Umwandlung der Reserve, die Personalaufstockung durch Geld. Wenn Herr Reichel sage, hier müßten genauso viel Gelder eingesetzt werden, wie die Stellen gekostet hätten, widerspreche er ihm. - "Weil die Schülerzahlen steigen", wirft **Abgeordneter Reichel (F.D.P.)** ein.

Natürlich spielten die Schülerzahlen bei der Verteilung von Stellen auf die Schulen die entscheidende Rolle, erwidert **Kultusminister Schwier**. Das werde auch so bleiben. Jahr für Jahr werde versucht, dies so gerecht wie möglich zu lösen.

Niemand kenne die Einnahmesituation des Landes für das Jahr 1996 oder 1997. Sie liege nicht in der Entscheidungskompetenz des Ausschusses, auch nicht in der des Landtages.

Wenn durch Geld in der Reserve sogar um mindestens die Hälfte mehr Effizienz erzielt werde, sollte dies ein zusätzliches Argument sein, auch dann, wenn das Land mehr Stellen bezahlen und besetzen könne, dieses Instrument wegen seiner Beweglichkeit und höheren Effizienz beizubehalten. Wenn man nämlich einen höheren Nutzen so erzielen könne, werde dies als ein Fortschritt, als eine großartige Sache angesehen.

Er erinnere daran, daß die Parlamente früher in erster Linie beauftragt gewesen sein, den Bürger davor zu bewahren, daß der Souverän ihnen zu viel Gelder aus der Tasche gezogen habe. Das könne sich ja nicht total umgekehrt haben.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) verweist noch einmal auf Seite 13 des Erläuterungsbandes. Die linke Spalte gebe den Mehrbedarf wieder, der darauf zurückzuführen

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

sei, daß die Zahl der Schüler in diesem Jahr um 38 000 gestiegen sei. Darunter sehe man, woher diese Stellen kämen.

Es werde nicht einfach weggemogelt. Seit Kienbaum wisse man ganz genau, daß die Haben- und Soll-Rechnung erfolgen müsse. Es werde saldierend aufgerechnet, wo der Mehrbedarf herkomme.

Für den Haushalt 1995/96 müßten noch keine riesigen Einschnitte gemacht werden. Er wisse nicht, wie das in den Jahren danach sein werde. Es gebe ja Prognosen. Die Haushaltslage sei auch eine Prognose. Da müsse man sehen, wie man eine vernünftige Lösung bekomme.

Abgeordneter Reichel (F.D.P.) legt Wert darauf, daß er niemandem vorgeworfen habe, etwas wegzumogeln. Es sei aber bestätigt worden, daß das Programm "Geld statt Stellen" gegenüber der alten Stellenreserve einen Effizienzgewinn bringe.

Dieser Effizienzgewinn, der seines Erachtens den Schulen zugute kommen sollte - man könne ja mit dem gleichen Geld mehr erreichen -, komme im Ergebnis nicht den Schulen, sondern dem Finanzminister zugute. Angesichts der Schwierigkeiten, die ohnehin bestünden, die Standards im Bildungswesen zu halten - Stichworte Klassengrößen und Stundentafeln - sei es nicht in Ordnung, daß solche vom Kultusminister erdachten Effizienzgewinne leichtfertig dem Finanzminister hinübergeschoben würden, statt daß sie für eine Verbesserung der Lage an den Schulen genutzt werde.

Der Finanzminister müsse für das Schulkapitel 40 Millionen DM mehr ausgeben, erwidert **Kultusminister Schwier**. Wenn der Grundsatz des Null-Stellen-Plateaus gelten würde, müßten für die 40 Millionen DM mindestens 500, 600 oder 700 Stellen in Gelder umgewandelt werden. Die Stellen gebe es weniger. Wenn Herr Reichel allerdings glaube, daß die Haushaltseinnahmeseite bei mehr Schülern automatisch wachse, sei er einem Irrtum unterlegen.

Er habe von anderen Kapiteln im Haushalt 05 gesagt, daß sie um 10 % oder 20 % hätten gekürzt werden müssen, um zu helfen, die Neuverschuldung des Landes bezahlen zu können.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

Es gehe nicht an, daß jeder nach dem Motto verfare: "Was ich kriege, kommt vom lieben Gott. Es ist nicht auf den Gesamthaushaltsplan anzurechnen. Die anderen sollen sehen, wo sie bleiben."

Gerade die F.D.P.-Fraktion bedauere immer wieder, daß so wenig Investitionen erfolgten. Investitionen würden notgedrungen, nicht weil sie für überflüssig gehalten würden, im Haushalt 1995 noch einmal gekürzt. Da gehe es wirklich ans Eingemachte; aber doch nicht aus Daffke, sondern weil die Neuverschuldungsrate bis zu diesen Punkt mühsam gehalten werde. Sie dürfe nicht weiter wachsen. Eine solche Rechnung, die davon ausgehe, daß jeder für sich wirtschaften könne, würde er als Kultusminister nie zulassen. Dann sehe der Einzelplan 05 ganz schlecht aus. Eine Steigerungsrate bekomme man so nie, weil der Haushalt insgesamt gar keine haben könne.

Abgeordnete Philipp (CDU) spricht die geplante Pauschalierung bei den Schulbaumitteln an. Sie frage, wie dies gedacht sei. Weiterhin bitte sie um Darlegung der Antragslage und um eine Auflistung der im letzten Schuljahr getätigten Ausgaben.

Kultusminister Schwier führt aus, die Pauschalierung sei ein Prinzip der Verwaltungsvereinfachung. Da werde immer erzählt, daß in Kindergärten beispielsweise der Abstand zwischen den einzelnen Kleiderhaken vom Land festgelegt worden sei. Er habe den Eindruck, manches werde maßlos übertrieben.

Beim Schulbau gebe es Vorgaben des Landes, obwohl eine Gemeinde als Schulträger die Schule baue. Diese Vorgaben hätten auch etwas mit der Erstattung der Kosten zu tun. Diese fielen nach der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde unterschiedlich aus.

Jetzt sei die Idee aufgekommen zu pauschalieren. Wenn man dieses Geld einfach nach der Kopfzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilen würde - dann liege die Verantwortung, auch die finanzielle, bei den Gemeinden -, bekäme man einen hohen Grad an Verwaltungsvereinfachung. Dagegen habe er sich immer gewandt. Das hätten auch die Kolleginnen und Kollegen aus der SPD-Fraktion getan. Das Verfahren halte er in der heutigen Zeit für besonders unzweckmäßig.

Wenn die Prognosen stimmten, brauche man gerade in den nächsten 10 Jahren zusätzlichen Schulraum, danach vielleicht nur noch Ersatzbauten. Auch Schulen würden übrigens irgendwann, aus welchen Gründen auch immer, nicht mehr benutzt.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung
55. Sitzung

14.09.1994
sd-lg

Die Pauschalierung solle nun anders erfolgen. Die Antragstellung und die Abrechnung sollten vereinfacht werden. Aufgabe des Schulbaufonds sei es, daß derjenige, der eine Schule bauen müsse, auch Geld bekomme, während jemand, der keine Gelder benötige, darauf auch verzichten müsse. Das solle im nächsten Haushaltsjahr so passieren: Es werde eine vereinfachte Form der Abrechnung geben, aber nicht die Pauschalierung, wie sie verwaltungstechnisch zunächst als besonders zweckmäßig erscheinen könnte.

Oberregierungsrat Schmieder (Innenministerium) gibt an, für das nächste Haushaltsjahr sei ein Ansatz von 307 300 000 DM vorgesehen. Die Kürzung um 14 % sei notwendig geworden, da die zur Verfügung stehende Verbundmasse zurückgegangen sei. Kürzungen hätten vorgenommen werden müssen, um eine weitere Steigerung der Schlüsselzuweisungen um 10 % in Konkurrenz zum Landeshaushalt realisieren zu können. Damit seien alle Zweckzuweisungen um 15 % gekürzt worden, was sich auch auf den Schulbau auswirken werde.

Zur Pauschalierung: Zwei Grundpositionen stünden sich gegenüber: eine echte Pauschalierung, wie sie Minister Schwier erläutert habe - analog der aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz bekannten Investitionspauschale, nach bestimmten Kriterien würden die Mittel auf die Gemeinden verteilt -, und die vom Kultusministerium forcierte objektbezogene Pauschalierung im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung: Nach bestimmten Festbeträgen sollten Förderungen vorgenommen werden. Verwaltungsverfahren würden vereinfacht. Es erfolge aber keine echte Pauschalierung im Sinne der Investitionspauschale.

Abgeordnete Philipp (CDU) verweist auf Drucksache 11/7502. Unter § 8 - Ermittlung der Ausgangsmeßzahl für die Gemeinden - würden die einzelnen Schulformen aufgeführt, aber jeweils mit einem Fragezeichen versehen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, ob sich das Musterraumprogramm des Landes mit der objektbezogenen Pauschalierung erledige.

Sie habe von einem Antragsstau im Jahre 1994 bei allen Regierungspräsidenten im Bereich Schulbau gehört. Wegen der Haushaltssperre und den Kürzungen seien 1994 nicht alle notwendigen Projekte gefördert worden. Eine weitere Kürzung für 1995 hätte einen Antragsstau in erheblichem Umfang zur Folge. Frau Schumann erkundigt sich, in welcher Größenordnung Anträge für 1994 für Schulbauobjekte

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

hätten zurückgestellt werden müssen, die dann 1995 sozusagen wieder anstünden. Auch bitte sie um Darstellung der Antragssituation für das nächste Jahr.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) spricht sich dafür aus, den Umfang der Schulbaufinanzierung und die organisatorischen Bedingungen auseinanderzuhalten - Pauschalierung in welcher Weise, Zielbaurichtlinien, Musterraumprogramm. Zunächst gehe es um den Umfang im Haushalt. Er frage, ob die Reduktion der Verbundmasse ausschließlich den Umfang der Reduktion der Schulbaumittel bestimmt habe oder ob noch andere Kriterien eine Rolle gespielt hätten.

Herr Schmieder habe bei der Pauschalierung das Wort "echt" verwendet. Das heiße ja wohl, daß dies für besonders valide angesehen werde.

Er frage, ob das Innenministerium Vorstellungen verfolge, denen zufolge sparsbereitete Gemeinden Landesgeld erhalten sollten, die auch in absehbarer Zeit keine Schulen bauen wollten, und dadurch die Gemeinden, die jetzt bauen müßten, daran gehindert würden, tatsächlich Schulen bauen zu können. Er möchte wissen, ob das, was Herr Schmieder als "echt" bezeichnet habe, weiter im Innenministerium verfolgt werde.

An Frau Philipp gewandt, äußert sich **ORR Schmieder (IM)** zu den unter § 8 in Drucksache 11/7502 aufgeführten Fragezeichen. Die erforderlichen Daten würden über das LDS ermittelt. Sie hätten zum Zeitpunkt der Einbringung des Gesetzentwurfes nicht vorgelegen. Es handele sich um die Daten aus der Schülerstatistik. Inzwischen lägen sie vor. Die Daten könnten nachgereicht werden. Die konkreten Auswirkungen auf die Kommunen seien den Kommunen über das LDS bekanntgegeben worden.

Kultusminister Schwier erklärt, der Schülerzuwachs sei ein Mittel, um Gemeinden aus dem GFG Gelder zuzuteilen. Schüler richteten sich bei ihrem Schulbesuch nicht automatisch nach den Gemeindegrenzen. Der Schüleransatz werde nach den Angaben der Gemeinden und den von ihnen zwei Jahre zuvor verursachten Kosten berechnet. Daraus werde ein 100 % Schülertyp je Schulform bestimmt. Grundschüler seien ja beispielsweise nicht so teuer für eine Kommune wie Berufsschüler. Aus diesem Schüleransatz in Kombination mit der Finanzkraft der Gemeinde werde geteilt. Es stelle sich gelegentlich heraus, daß der Schüler einer Schulform teurer sei als der einer anderen. Gelegentlich werde unterstellt, daran könne man ja se-

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

hen, daß das Land dem einen mehr gebe als dem anderen. In Wirklichkeit werde niemand in irgendeiner Weise manipuliert. Das seien die von den Schulträgern erhobenen Durchschnittskosten.

Abgeordneter Dr. Dammeyer (SPD) fügt hinzu, diese Gelder bekämen die Gemeinden nicht zur Versorgung der Schüler. Nach diesem Kriterium erhielten die Gemeinden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen zur Berechnung ihrer Zentralörtlichkeit im Verhältnis zu den benachbarten Gemeinden. Man hätte ebensogut ein anderes Kriterium wählen können.

Das Land sei verfassungsrechtlich verpflichtet, die Schlüsselzuweisungen gerecht zu verteilen, hebt **ORR Schmieder (IM)** hervor. Es gebe drei Ansätze: den Einwohneransatz, den Schüleransatz - die Schulkosten, die als signifikanter Bedarf der Gemeinden anerkannt würden - und den Arbeitslosenansatz. Dauerarbeitslose würden als signifikanter Bedarf anerkannt. Aus diesen drei Elementen setze sich die Verteilung der Schlüsselzuweisungen zusammen. Für den Schüleransatz würden die Schuldaten aus der Schulstatistik benötigt. Die Daten lägen zum Zeitpunkt des Referentenentwurfes und der Einbringung durch die Landesregierung noch nicht vor, so daß bei dieser Position Fragezeichen hätten eingesetzt werden müssen.

Abgeordnete Schumann (GRÜNE) fragt, ob nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz die Gemeinden, die die Integration von behinderten Kindern in den Regelschulen durchführten, gegenüber denen benachteiligt würden, die an den Sonderschulen festhielten. Sie erkundige sich, ob über den Schüleransatz irgendeine Diskriminierung entstehe.

Benachteiligungen seien ihm nicht bekannt, antwortet **ORR Schmieder (IM)**. Die Schulkosten würden nach einem bestimmten Schlüssel gewichtet. Grund- und Hauptschulen würden mit 100 angesetzt, alle anderen Schulformen würden dazu in ein Verhältnis gebracht. Die Sonderschulen stünden in einem sehr viel besseren Verhältnis etwa als die anderen Schulen.

Wer integriere und weniger Sonderschulen habe, der sei eben benachteiligt, faßt **Abgeordnete Schumann (GRÜNE)** zusammen. Darauf wolle sie eingehen. Das

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-lg

dürfte nicht sein - im Gegenteil. Die Gemeinden brauchten Anreize für die Integration und keine Bestrafung.

Der Bedarf werde anhand der Schulkosten, die verursacht worden seien, und nicht anhand der Frage der Integration ermittelt, erwidert **ORR Schmieder (IM)**.

Abgeordnete Philipp (CDU) kommt auf die 15%ige Kürzung zurück. Es sei absehbar, daß Schulbaumittel aufgrund der wachsenden Schülerzahlen, aber auch aufgrund der renovierungsbedürftigen Schulbauten aus den 60er Jahren verstärkt benötigt würden. Sie frage, wie man mit einer 15%igen Kürzung in dem Bereich auskommen gedenke.

ORR Schmieder (IM) geht zunächst darauf ein, wie es zu der Kürzung gekommen sei. Das Land stelle den Gemeinden einen Anteil an Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftssteuer und der Grunderwerbssteuer zur Verfügung, nämlich 23 %. Das sei der sogenannte Verbundsatz.

Die zur Verteilung anstehende Verbundmasse sei für das nächste Jahr zurückgegangen, nämlich um 0,1 %. Wenn man die Kreditierung, die das Land für dieses Jahr ausgesprochen habe, nämlich 296,3 Millionen DM, hinzunehme, sei ein Rückgang von 2,4 % festzustellen. Andererseits sei das Land verfassungsrechtlich gehalten, den Kommunen Mittel zur Verfügung zu stellen, die zweckungebunden seien, um eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu gewährleisten. Das seien die sogenannten Schlüsselzuweisungen.

Diese Mittel seien zweckungebunden und könnten von den Kommunen nach eigenen Entscheidungen eingesetzt werden. Die Schlüsselzuweisungen würden, wie auch der Landeshaushalt, um 1 % angehoben. Damit werde auch der Forderung der Kommunen und der kommunalen Spitzenverbände Rechnung getragen. Die Zweckzuweisungen seien auf der anderen Seite reduziert worden, was einer politischen Forderung aus dem Parlament entspreche. Bei den Zweckzuweisungen sei dort, wo keine Vorverpflichtungen bestanden hätten, eine Kürzung von 15 % realisiert worden. Bei der angesprochenen Investitionspauschale betrage die Kürzung sogar 41 %. Von daher erkläre sich die Reduzierung der Schulbauförderung. Andere Zweckzuweisungen hätten auch - er verweise auf den Umweltbereich - zugunsten der Schlüsselzuweisungen der freien Mittel, zu deren Verfügungsstellung das Land verfassungsrechtlich verpflichtet sei, gekürzt werden müssen.

Ausschuß für Schule und Weiterbildung

14.09.1994

55. Sitzung

sd-Ig

Die Bewirtschaftung der Schulbaumittel liege bei den Bezirksregierungen. Es müsse von ihnen abgefragt werden, wie sich im Moment die Antragslage dort gestalte. Wenn die Ergebnisse vorlägen, werde auch die Kleine Anfrage der Abgeordneten Philipp beantwortet. Generell könne man für dieses Jahr sagen, daß der Ansatz nicht ausreiche. Im Moment stünden für 1994 367 Millionen DM bei einem Antragsbedarf von knapp 800 Millionen DM zur Verfügung.

An Herrn Dr. Dammeyer gewandt, fährt ORR Schmieder fort, auch das Innenministerium schere nicht alle Kommunen über einen Kamm. Die Mittel sollten zielgenau an die Kommune gebracht werden. Die Mittel sollten dort hinkommen, wo Baubedarf bestehe, wenn sich beispielsweise ein Ratsbeschluß auf Errichtung oder Erweiterung einer Schule manifestiere.

Staatssekretär Dr. Besch (KM) erinnert daran, daß der Hauptausschuß und kommunale Vertreter den Innenminister gedrängt hätten, den Gemeinden mehr Freiheit zu geben. Er verweise hier auf die Stichpunkte Deregulierung und Dezentralisierung. Eine Arbeitsgruppe der Staatssekretäre aller Ressorts beschäftige sich mit diesen Fragen. Die Arbeitsgruppe habe vorgeschlagen, eben nicht die Pauschalierung zu machen, sondern nur die Pauschalierung, was das Antragsverfahren und die Erleichterung bei der Durchführung anbelange.

"Dann streichen Sie den Begriff der Pauschalierung und nennen Sie es Vereinfachung der Verfahren", meint Abgeordneter Giltjes (CDU). "Wenn Sie Pauschalierung nicht haben wollen, streichen Sie den Begriff!".

Es handele sich aber doch um eine Pauschalierung, erwidert Staatssekretär Dr. Besch (KM). Es gehe um den Stellenwert, die die Schulbaurichtlinien hätten. Sie könnten dann nur noch den Stellenwert einer Empfehlung haben. Sie sollten die Gemeinden nicht mehr im bisherigen Umfang binden. Das Verfahren dauere, weil der Innenminister nicht generell auf Vorgaben verzichten könne, zumal gewerblicher Schutz, bauaufsichtliche Maßnahmen und Sicherheitsmaßnahmen, die alle in die Richtlinien hineingeflossen seien, weiterhin beachtet werden müßten. Es handele sich um ein sehr umfangreiches Verfahren. Inzwischen habe sich aber der Grundsatz durchgesetzt, daß die Gemeinde, die wirklich bauen müsse, Priorität vor der genieße, die bauen könnte, und beide auf jeden Fall vor der Gemeinde, die nur sparen wolle.